

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unserm Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

49. Jahrgang.

Nr 53.

Donnerstag, den 15. Mai

1902.

Das Aushebungsgehalt in dem Aushebungsbezirke Schneeberg betr.

Nach dem von der königlichen Obererzskommission II im Bezirke der 7. Infanterie-
brigade Nr. 88 aufgestellten Geschäfts- und Reisepläne findet die diesjährige Aushebung
der Militärpflichtigen

im Aushebungsbezirke Schneeberg

am 8., 9., 10., 11., 12. und 14. Juli, von Vormittags 8^{1/2} Uhr an
im Gasthose zum Blauen Engel in Aue

statt.
Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich zur Aushebung zu stellen haben, werden
durch ihre Ortsbehörden noch besondere Ordres erhalten und haben sich zur Vermeidung
der in § 33 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 angedrohten Strafen
und Verluste an den auf diesen Ordres angegebenen Tagen und Stunden
vor der königlichen Obererzskommission in reinlichem und nüchternem Zustande einzufinden.
Die beorderten Mannschaften haben zur Vermeidung einer Geldstrafe von
3 Mark ihre Ordres und Loosungsscheine mitzubringen und auf Erfordern abzugeben.
Bei der Aushebung sind nur solche Anträge auf Zurückstellung zulässig, deren
Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Aushebungsgehalts entstanden
sind und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und bescheinigt werden.
Wenn Zurückstellungsanträge auf Grund von § 32, a und b der Wehrordnung
angebracht werden, haben sich diejenigen Personen, deren Erwerbs- bez. Arbeits-
unfähigkeit behauptet wird, gemäß § 63 Nr. 7 Absatz 4 und § 33 Nr. 5 der Wehr-
ordnung im Aushebungstermine persönlich mit einzufinden, während etwa vorge-
legte Zeugnisse obrigkeitlich beglaubigt sein müssen (§ 65, der Wehrordnung).

Die Herren Stammrollenföhre haben am letzten Aushebungstage sämmtlich an-
wesend zu sein und die Stammrollen mitzubringen.
An- und Abmeldungen Militärpflichtiger sind mittels Stammrollenauszugs
und bez. unter Beifügung des Loosungsscheines umgehend anher einzureichen.
Schwarzenberg, am 6. Mai 1902.

Der Civilvorsitzende der Erzskommission des Aushebungsbezirks
Schneeberg.
Krug von Ridda, Amtshauptmann. Otto.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckers und Müllers Paul
Richard Mökkel in Schönheide ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forder-
ungen Termin auf

den 27. Mai 1902, Vormittag 10 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaunt.

Eibenstock, den 13. Mai 1902.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Handelschulverein.

Zu der Freitag, den 16. Mai a. e., Abends 9 Uhr im Hotel Stadt Leip-
zig, Speisesaal, stattfindenden

Hauptversammlung

werden die Mitglieder ganz ergebenst eingeladen.

Eibenstock, 7. Mai 1902.

Der Vorstand.

Max Ludwig, z. Z. l. Vorsitzender.

Tagesordnung:

- 1) Jahresbericht des Vorstandes und des Direktors pro 1901—1902.
- 2) Rechenschaftsbericht des Kassirers.
- 3) Erhöhung des Schulgeldes ab Michaelis 1902.
- 4) Etwaige weitere Anträge. Dieselben müssen mindestens 3 Tage vorher schrift-
lich gestellt werden.
- 5) Neuwahlen.

Gewerbliche Geschmacks- u. Stillehre in der Handelschule.

Der Vortrag beginnt nächsten Freitag Punkt 8 Uhr.

Thema: Ägyptisches Kunstgewerbe.

Die Direktion:

Zügen.

Die Bauernunruhen in Russland

während der letzten Wochen sind in der Noth der ländlichen Be-
völkerung und in dem gänzlichen Mangel politischer Bildung
gegründet. 88 Prozent der Bevölkerung Russlands sind gänzlich
verarmt und leiden am Notwendigsten Mangel. Die russische
Regierung hat ein doppeltes Interesse daran, der von Jahr zu
Jahr sich vermehrenden subsistenzlosen Bevölkerung Arbeit und
Unterhalt zu verschaffen. Hierzu nöthigt erstens die Gefahr des
Agrar-Sozialismus, der bei dem Umfange der von ihm erfassten
Bevölkerungsschichten Alles umstürzen müßte, und zum andern
der Umstand, daß der Staat alljährlich sehr große Summen an
Steuern einbüßt. Der Niedergang des Bauernthums ist das
Ergebnis einer schiefen wirtschaftlichen Entwicklung und eines
verfehlten politischen Systems.

Zum besseren Verständnis dieser Entwicklung muß man bis
auf die Zeit der Leibeigenschaft zurückgehen, wo die wirt-
schaftliche Lage der Bauern günstiger war, als heute. Die
Bauern zahlten dem Gutsherrn Naturalabgaben oder eine Geld-
abgabe („Drobel“). Wollte der Gutsherr aus seinen Leibeigenen
Geldmengen ziehen, so war es am einträglichsten, sie nicht in der
Landwirtschaft, sondern im Gewerbe und im Handel zu be-
schäftigen. Daher baute sich in der ersten Hälfte des 19. Jahr-
hunderts eine für jene Zeit ziemlich bedeutende und mannigfache
Industrie auf den Leibeigenen auf. Der Leibeigene arbeitete ent-
weder in der Fabrik seines Gutsherrn oder wurde von diesem
vermietet, oder er suchte selbst seine Arbeitsstätte, zahlte aber
eine Geldabgabe an seinen Gutsherrn. Viel lockender war der
Verband zwischen dem Gutsherrn und jenen Leibeigenen, die als
herumziehende Krämer oder sonstige Handel trieben. Ihnen
mußte eine ziemlich Bewegungsfreiheit gewährt werden, und da
sich der Handelsprofit leicht verbergen läßt, erwarb mancher trotz
der hohen Geldabgaben ein ansehnliches Vermögen. Auch die-
jenigen Leibeigenen, die in der Landwirtschaft verwandt wurden,
hatten zum mindesten ihr gesichertes Auskommen. Dafür zu
sorgen, hatte der Gutsherr das größte Interesse, da der Bauer
für ihn viel größeren Werth als der Boden hatte, in einer Zeit,
wo die Grundrente ganz gering war.

Obwohl das Fronverhältnis der Bauern überwoog, so gab
es doch noch eine große Zahl Bauern, die nur Drobel zahlten,
wie z. B. sämmtliche Bauern des Staates und der Krone. Das
Fronverhältnis war nie allgemein, es war aber für den Bauern
um so vortheilhafter, je größer der Grundbesitz war, da seine
Arbeitsleistung dann nur schwer kontrollirt werden konnte. Unter
allen Umständen war seine Existenz gesichert. In diese Ver-
hältnisse kam unermittelt die Aufhebung der Leibeigenschaft. Sie
hat Niemand befriedigt. Am allerwenigsten die Bauern, da sie
die bisherigen Gemeindeverhältnisse, namentlich den Gemeindebesitz
beibehielt und den Gemeinden überdies die Verpflichtung aufer-
legte, ihren Besitz von dem Gutsherrn entweder eigenthümlich zu
erwerben oder in Erbpacht zu nehmen und dann auch für die
dagegen schuldigen Leistungen an Geld oder Arbeit solidarisch ein-
zutreten. Mit einer gesunden Entwicklung eines freien Bauern-
thums war die Beibehaltung des Gemeindebesitzes unvereinbar.

Die Gutsherrn wurden nun von allen Verpflichtungen gegenüber
den Bauern frei, behielten großen Landbesitz und empfangen von
der Regierung eine große Summe Geld, das sie als Betriebskapital
für die Organisation eines kapitalistischen Großbetriebes hätten
verwenden sollen.

Aber viele zogen nach den Städten, vergeudeten das em-
pfangene Geld und wendeten sich schließlich dem Militär- oder
dem Beamtenstande zu. Andere widmeten sich zwar der Land-
wirtschaft, und nahmen die englische zum Muster, verausgabten
aber, da sie die kapitalistische Landwirtschaft nur vom Hören-
sagen kannten, Unsummen von Geld nutzlos und richteten nur
heillose Konfusion an. Die Uebertragung der englischen Gut-
wirtschaft nach Russland mußte bei der Ungleichartigkeit der Ver-
hältnisse mit einem Fiasko enden. Ruin auf allen Seiten war
die nächste Folge der übereilten Aufhebung der Leibeigenschaft.

Der Bauer hat in diesen verworrenen Verhältnissen ein
Feld, auf dem sich reichlich ernten läßt. Auch die Semstowd
(Vertretungen der Regierungsbezirke und Gouvernements) sind
gegenüber der Reichsstaatskasse über und über mit Schulden beladen,
ihre eigenen Kassen sind leer und alle Reservefonds erschöpft.
Die notwendigen Ausgaben unterbleiben aus Geldmangel. Alle
Verbrauchsgegenstände sind mit hohen Steuern belegt, aber in-
folge des geringen Verbrauches ist der Steuerertrag gering, und
wollte man die Steuererträge erhöhen, so würde der Verbrauch noch
mehr zurückgehen, weil die Bevölkerung zu arm ist, um mehr zu
bezahlen. Die direkten Steuern der Bauern mußten schon stark
ermäßigt werden, aber trotz dieser Ermäßigung, trotz barbarischer
Steuerstrafen, und trotzdem die gesammte staatliche Verwaltung
als Steuereintreibungsmaschine thätig ist, wachsen die Steuerrück-
stände rasch und gehen bereits in die Hunderte von Millionen.
Bei den Bauern ist also nichts mehr zu holen.

Die vorstehend gekennzeichneten Zustände lassen den Ausbruch
von Unruhen, welche an die Bauernkriege des Mittelalters im
westlichen Europa erinnern, gewiß sehr begründet erscheinen. Auf
einem so wohl vorbereiteten Boden muß die agrar-sozialistische
Agitation leichtes Spiel haben.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Aus Straßburg wird berichtet,
daß die am Sonnabend durch Extrablätter verbreitete Nachricht
von der bevorstehenden Aufhebung des Diktaturpara-
graphen von der einheimischen und eingewanderten Bevöl-
kerung ohne Unterschied der Parteien mit Jubel begrüßt wurde.
Die „Straßburger Post“ schreibt: „Eine wahrhaft Kaiserliche
Ueberraschung! Eine Ueberraschung, eines Kaisers würdig! Das
waren die Worte, mit denen allerseits die Nachricht ausgenommen
wurde, welche der Kaiserliche Erlaß an den Statthalter brachte.
Und daran schlossen sich die Worte des Dankes und Worte leb-
hafter Zustimmung zu der Art und Weise, in welcher der Kaiser-
liche Erlaß die Maßregel begründete. Wir stellen das einfach
fest; ein Kommentar dazu ist überflüssig. Denn die Stimmung
des ganzen Landes ist in dieser Beziehung thatsächlich eine ein-
müthige.“ Das genannte Blatt schließt seinen Artikel mit der

Bestätigung, daß das Land in der weit überwiegenden Mehrheit
seiner Bevölkerung stets aller tendenziösen Opposition und allen
demonstrativen Kundgebungen abhold gewesen sei; jeder Unzuf-
riedenheit werde es als eine Ehrenfache angesehen, das Vertrauen
des Kaisers nicht zu enttäuschen.

— Russland. Der Mörder des Ministers Sjip-
jagin ist nach einer Petersburger Drahtmeldung zum Tode
durch den Strang verurtheilt worden. Das Urtheil unterliegt
noch der kaiserlichen Bestätigung. Frühere Mittheilungen aus
Petersburg lassen es nicht ausgeschlossen erscheinen, daß Kaiser
Nikolaus das Todesurtheil in Verbannung nach Sibirien um-
wandelt, mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Mörder am
Tage der That seine Volljährigkeit noch nicht erreicht hatte.

— Petersburg, 11. Mai. Der „Regierungsbote“ ver-
öffentlicht eingehende Mittheilungen über die Unruhen, welche
vom 28. März bis zum 3. April (a. St.) in gewissen Distrikten
der Provinz Pultawa und Charkow stattfanden. Nach denselben
begannen Bauern aus dem Distrikt Konstantinograd in der
Provinz Pultawa unter dem Vorwand, daß sie Mangel an
Nahrungsmitteln litten, auf Plünderung von Scheunen und Raub
von Vieh auszugehen. Am 20. März zog eine Schaar von
Bauern vor eines der Landgüter bei Karlowka, das dem Groß-
herzog von Mecklenburg-Strelitz gehört, ließen sich von dem In-
tendanten die Schlüssel geben und bemächtigten sich mehrerer
tausend Pud Kartoffeln. Von diesem Zeitpunkt an nahmen die
Ausbreitungen der Bauern zu. Räuberzüge, welche bisweilen
300 bis 400 Wagen mit sich führten, griffen die Besitzungen
der Landwirthe und dort angelegten Kossaken an, räumten die
Scheunen aus, nahmen das Futtergetreide und die landwirth-
schaftlichen Gerätschaften mit sich und trieben das Vieh davon.
Aus einer dem Kaufmann Volk gehörigen Farm raubten die
Bauern etwa 20000 Pud Korn. Eine 10 Werst von Pultawa
gelegene Mühle wurde gleichfalls angegriffen. Zwei Kompagnien
Militär, welche dorthin entsandt wurden, mußten auf die Plünderer
feuern, von denen zwei getödtet und sieben verwundet wurden.
Rehliche Unruhen ereigneten sich am 31. März im Bezirk Walk,
Provinz Charkow und in einem Theil des Bezirks Bogotufow,
wo Farmen geplündert und zum Theil in Brand gesteckt wurden.
Gegenwärtig ist die Ruhe in den Provinzen Pultawa und Charkow
wieder hergestellt. Man kann annehmen, daß, dank den von den
Behörden getroffenen Maßregeln, die Unruhen sich nicht wieder
erneuern werden.

— Frankreich. Die Stichwahlen am Sonntag
haben dem Cabinet Waldeck-Rousseau einen über alles Erwarten
großen Erfolg gebracht. In der vorigen Kammer hatte das Mi-
nisterium eine sichere Mehrheit von etwa 90 Stimmen; durch den
Wahlausfall ist diese Mehrheit auf 180—190 gestiegen. Die
Nationalisten und Antiklerikalen haben bei den Stichwahlen schlecht
abgeschnitten; sämmtliche Minister wurden wiedergewählt, auch
Millerand.

— Amerika. Die Katastrophe von Marti-
nique stellt sich als noch schrecklicher heraus, als sie die bis-
herigen Berichte darstellten. Flüchtlinge melden, daß sich neue
Krater nach vielen Richtungen hin öffnen. Die Flüsse sind aus-